

Mängelbehebung und Qualitätsmanagement bei gemeindeeigenen Gebäuden

Nachdem mehrere Versuche und Gespräche zum Thema „Objekterhaltung, Baumängel und Schadensmanagement“ in der Vergangenheit gescheitert sind stellt die CDU Fraktion nachfolgenden Antrag.

Antrag

Die CDU Fraktion beantragt die Auflistung aller gemeindeeigenen Gebäude, deren Kosten, Baujahr, Jahr der letzten Renovierung und der aktuellen Baumängel bzw. aufgetretenen Schäden an diesen Gebäuden. (Auftrag intern oder falls keine Ressourcen: extern vergeben)

Dann werden diese Mängel nach folgender Methode priorisiert:

Priorität 1:

Mängel, die Objektiv oder Subjektiv eine Gesundheitsgefährdung der Bewohner darstellen. (z.B. Schimmelbildung)

Priorität 2:

Mängel, die bei Nichtbehebung die Substanz des Gebäudes weiter schädigen und dadurch zu einer Vergrößerung des Schadens führen. (z.B. Schadensstellen Gemeindehalle)

Priorität 3:

Mängel, die die Funktion des Gebäudes in irgendeiner Form beeinträchtigen (z.B. Beschattung Halle)

Priorität 4:

Untergeordnete Mängel (Optik...)

Bei zukünftigen Neubauten werden ab dem Zeitpunkt: „Beginn der Gewährleistung“ feste Fristen im AUT/GR vereinbart, zu denen die Gebäude auf Schäden untersucht werden, damit diese als Gewährleistungsmangel behoben werden können.

Dem GR/AUT ist über die Abarbeitung und den Fortschritt der Mängelbehebung anhand eines Zeitplans zu berichten.